

Der Blick in die Glaskugel - Bestand und Trends des Agrarrechts in Europa

Bericht von der gemeinsamen Tagung von Deutscher Gesellschaft für Agrarrecht und Österreichischer Gesellschaft für Agrar- und Umweltrecht im September 2016 auf Gut Pronstorf bei Lübeck

Bei strahlendem Spätsommerwetter trafen sich Anfang September 2016 etwa 30 AgrarrechtlerInnen aus Österreich und Deutschland auf dem Gut Pronstorf bei Lübeck, um gemeinsam den Blick in die Glaskugel zu wagen. Bestand und Trends des Agrarrechts in Europa lautete das bewusst weitgefaste Thema, dem die Teilnehmer in 9 Fachvorträgen mit anschließender Diskussion auf den Grund gingen.

Der erste Vorsitzende der Deutschen Gesellschaft für Agrarrecht, Rechtsanwalt John Booth aus Schwerin, eröffnete das Symposium als Erwidern auf die seitens der Österreichischen Gesellschaft für Agrarrecht vor zwei Jahren in Salzburg organisierte Tagung. Die weitere Verfestigung des Austausches könnte auf einen zweijährigen Tagungsrhythmus mit wechselseitigen Einladungen der deutschen und der österreichischen Seite hinauslaufen.

Kammeramtsdirektor Dr. Nikolaus Lienbacher, Landwirtschaftskammer Salzburg, vertiefte in seinem Vortrag die Frage, ob der bäuerliche Familienbetrieb ein Auslaufmodell sei. In Österreich ist eine wirtschaftlich gesunde, leistungsfähige, bäuerliche Land- und Forstwirtschaft gesetzliches Ziel der Agrarpolitik (Landwirtschaftsgesetz 1992). Die Diskussion arbeitete heraus, dass es nicht die Betriebsgröße ist, die die Bäuerlichkeit eines Familienbetriebes ausmacht. Entscheidend ist vielmehr, dass sich Kapital und Risiko personal in generationenübergreifender Verantwortung in der Hand einer Familie befinden; insoweit kommt es auch nicht auf die Rechtsform an.

Dr. Juliane Rumpf, vormalige schleswig-holsteinische Landwirtschaftsministerin, stellte sodann die Ergebnisse einer empirischen Forschung vor. Sie konnte Antworten analysieren, die verschiedene Akteure aus dem Bereich landwirtschaftlicher Betriebe, der Beratung, der Ministerien, der Forschung, der Lobby etc. im Laufe der Jahre auf die Frage nach der zukünftigen Agrarpolitik gaben. Es ergab sich ein interessanter Befund:

Es wird allgemein erwartet, dass sich die Agrarpolitik im Jahr 2030 stärker an der Gesellschaft orientiert und mehr fachfremde Entscheidungen integriert. Die Diskussion arbeitete Schwerpunkte für die absehbare Umschichtung der europäischen Subventionen in die zweite Säule heraus.

Die so gelegte Grundlage wurde im vierten Vortrag des Tages von Dr. Helge Neumann vom

Deutschen Verband für Landschaftspflege vertieft. Er stellte sehr konkrete Gestaltungsempfehlungen vor, wie die Biodiversitäts-, Klima- und Wasserschutzleistungen landwirtschaftlicher Betriebe im Rahmen einer Neuausrichtung der Europäischen Agrarpolitik honoriert werden könnten. Ziel des vorgestellten Systems ist es, einen besseren Anreiz für Gemeinwohlleistungen landwirtschaftlicher Betriebe zu bieten. Im Mittelpunkt der Betrachtung stand die Messbarkeit öffentlicher Leistungen, für die der Referent einen Punktwertrechner vorschlug. Die Betriebsprämie soll sich danach zukünftig aus einer Multiplikation des Gesamtpunktwertes verschiedener Eingangsparameter mit einem Punktwert und der Betriebsfläche ergeben. In der Diskussion stand das Risiko überbordenden Umsetzungsaufwandes und die Frage im Vordergrund, welche Betriebsstrukturen Gewinner und welche Verlierer einer so gestalteten Reform sein könnten. Einig waren sich die Teilnehmer in der Beurteilung, dass erstmals ein weiterführender Ansatz konkret und praktikabel vorliegt.

Mit Betrachtungen zum intensiven Ackerbau in Schleswig-Holstein schloss Heinrich v. der Decken, Betriebsleiter bei der Hessischen Hausstiftung (Güter Panker und Schmoel), die agrarökonomisch orientierte Vortragsreihe. Ausgehend von der Offensichtlichkeit pflanzenbaulicher Grenzen (Ackerfuchsschwanz, Kohlhernie etc.) formulierte er aus der Praxis der Bewirtschaftung Fragen an die versammelten Agrarjuristen, auf die ein fortentwickeltes Agrarrecht Antworten geben muss. Als besonderes Problemfeld wurden nachwirkende Pächterpflichten bei einer Änderung der Maßstäbe ordnungsgemäßer Bewirtschaftung herausgearbeitet.

Prof. Dr. Karsten Witt, vormaliger Präsident der Deutschen Gesellschaft für Agrarrecht, arbeitete im Schlussvortrag des Tages die Punkte heraus, in denen die Höfeordnung dringender Modernisierung bedarf. Als Ersatz für den auslaufenden Einheitswert sollte ein Ertragswert mit einem kleineren Multiplikator (beispielsweise 18) legislativ verankert werden. Dieser so gebildete Wirtschaftswert sollte ausdrücklich weder Mindest- noch Höchstgrenzen für den Hofbegriff definieren. Ebenso könnte die Notwendigkeit eines Wohnhauses als Anknüpfungspunkt für den Hofbegriff gestrichen werden. Am Erfordernis einer natürlichen Person als Eigentümer sollte nach Auffassung des Referenten und in Konsequenz der Erörterung zum Leitbild des Familienbetriebes festgehalten werden. Dringender Konturierung durch den Gesetzgeber bedarf der Begriff der Wirtschaftsfähigkeit; noch klarer sollte die Rechtsfolge gefasst werden, dass ein Betrieb bei Dauerverpachtung die Höfeeigenschaft verliert. Flankiert werden sollten diese chirurgischen Eingriffe in die Gesetzesstruktur durch eine Modernisierung der Nachabfindungsregelung des § 13 Höfeordnung. Hier sollten Schulden bei Teilveräußerungen in voller Höhe abzugsfähig werden, wie auch alle übrigen Investitionen, die dem Betrieb dienen. Der Referent berichtete von engagierten Diskussionen im Erbrechtsausschuss der DGAR vor etwa 20 Jahren, in der auch die Rechtsstellung des überlebenden Ehegatten einer Prüfung auf Änderungsbedarf unterzogen wurde; insoweit empfahl der Referent eine Beibehaltung des geltenden Rechts. Diskussionsbedarf besteht

nach wie vor im Zusammenhang des § 15 Höfeordnung, inwieweit die Tilgung von Schulden aus hoffreiem Vermögen für die Nachabfindung zu berücksichtigen ist.

Der Erbrechtsausschuss der Deutschen Gesellschaft für Agrarrecht bleibt aufgerufen, diese Impulse aufzugreifen.

Hans-Caspar Graf zu Rantzau, Eigentümer des Gutes Pronstorf und Vorsitzender des Schleswig-Holsteinischen Waldbesitzerverbandes e.V., bat am nächsten Morgen hoch auf dem gelben Wagen zur Feldexkursion. Erlebt und diskutiert werden konnte die Anschauung fortschrittlicher Bestelltechnik, die Probleme der Baumartenwahl im Klimawandel sowie Einzelheiten zum Ökokonto. Einmal mehr wurde deutlich, welche Anforderungen die Bewirtschaftung eines größeren Betriebes heute an den Betriebsleiter stellt. Breit gefächert vom Mietrecht bis zu handwerklich-praktischen Details bei der Sanierung erhaltenswerter Bausubstanz.

Dr. Anton Reinl, Vizepräsident der Österreichischen Gesellschaft für Agrar- und Umweltrecht, stellte die Sach- und Rechtslage der Eigentums- und Pachtstrukturen in Österreich und die Regulierungen des Bodenmarktes in der Europäischen Union dar. Als feststehende Trends identifizierte er einen weiter zunehmenden Pachtanteil, einen weiterhin zu hohen Flächenverbrauch für außerlandwirtschaftliche Zwecke und eine Zunahme von Kapitalgesellschaften in den Besitzstrukturen.

Regierungsdirektor Dr. Christian Busse, BMEL, analysierte abschließend die Krisenmaßnahmen im Milchmarktrecht 2016. Am Vortage waren die delegierten Verordnungen 2016/1612 und 2016/1613 der Kommission im Amtsblatt der Europäischen Union erschienen, und so konnten nach einem Rückblick auf die Geschichte der Milchmarktordnung die gesetzgeberischen Leitvorstellungen daraufhin überprüft werden, ob und inwieweit sie zweifelsfreien Niederschlag in den Rechtstexten gefunden haben.

Mit einem Ausblick auf die Fortsetzung des Dialoges im Jahr 2018 in Salzburg schlossen Kammeramtsdirektor Dr. Nikolaus Lienbacher und Rechtsanwalt und Notar Dr. Tilman Giesen, Kiel, die sehr gelungene Tagung.